

Gebührenordnung zur Satzung (Benutzungsordnung) für die Benutzung der Stadtbücherei

§ 1 Jahresgebühr

- | | |
|--|------------|
| 1. Erwachsenenausweis / Familienausweis für 12 Monate | € 20,00 |
| 2. Kinder- / Jugendausweis für 12 Monate
(Schüler, Auszubildende, Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende) | kostenfrei |
| 3. Schnupperausweis für die Dauer von zwei Monaten | € 5,00 |
| 4. Kindergärten / Schulen | kostenfrei |
| 5. Besitzer einer Ehrenamts card / Erwachsenenausweis | € 10,00 |
| 6. Auf Antrag wird die Jahresgebühr für Familien- und Kinderausweise für Bezieher von Grundsicherungsleistungen halbiert | |

§ 2 Überschreitung der Leihfrist

- | | |
|--|---------|
| 1. um eine Woche | € 3,00 |
| 2. um zwei Wochen | € 6,00 |
| 3. um drei Wochen | € 10,00 |
| 4. für Kinder und Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird das Versäumnisentgelt halbiert. | |

§ 3 Sonstige Gebühren

- | | |
|--|---------|
| 1. Ausstellung eines Ersatz-Bibliotheksausweises für
Erwachsene | € 7,00 |
| Kinder | € 3,50 |
| 2. Kostenersatz für verlorene, beschädigte oder nicht zurückgegebene Medieneinheit ist der Wiederbeschaffungswert | |
| 3. Bearbeitungsgebühr bei Ersatzexemplaren | € 5,00 |
| 4. Für die Aufwendung einer Medien-Ersatzbeschaffung durch die Verwaltung (zzgl. der Kosten der Wiederbeschaffung der Medieneinheit) | € 10,00 |
| 5. Reparatur bei Schäden an Büchern/Medien nach Aufwand, mindestens | € 2,50 |
| 6. Verlust oder Beschädigung von CD- und DVD-Hüllen | € 1,50 |
| 7. Ausdruck einer DIN A4-Seite | € 0,10 |

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Gebührenordnungen außer Kraft.